

ANHANG 1

Änderung und Ergänzung folgender Seiten des LBPs:


93, 94, 95, 96, 101d, 101g, 101h, 101i, 101j, 101l, 123, 143a, 143b, 143c, 143d, 144j,
144k, 144l, 144m, 144n

Im folgenden Maßnahmenverzeichnis sind


- die Maßnahmen G1, G2, G3, G 4, V 2, V 4, V 6, V 7, V 8, A 1.2, A 6.2, A 6.3, C 5
und C 6

detailliert beschrieben.

Planfestgestellt gem. § 18 AEG
i V.m. § 76 Abs: 3 VwVfG
am 27.10.2017,
Az. 591p/011-2016#013
Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart

Im Auftrag 
Rung



18.11.17
i.V. 

Maßnahmenverzeichnis

Vorhaben: Projekt Stuttgart 21 Abschnitt: PFA 1.4 Gemeinde/Gemarkung: Neuhausen a.d.F., Scharnhausen, Köngen, Denkendorf, Unterensingen, Wendlingen/Unterboihingen		Maßnahmen-Nr.: G 1 Kurzbeschreibung: Begrünung der Einschlussflächen zwischen NBS und Autobahn zum Maßnahmenplan, Anlage Nr.: 18.2.4 Blatt Nr.: 1, 2, 3B, 4, 5C, 6B, 7A, 8A, 9, 10B, 11, 12AD, 13B, 14AC	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation - Verlust von sichtverschattenden Gehölzen (z.T. geschützt nach § 32 NatSchG) und von Verkehrsbegleitgrün an der Autobahn, sowie Acker, Grünland, Wald und Streuobstbeständen			
Ausgleichsmaßnahme		Ersatzmaßnahme	
		<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme	
Kompensationswirkungen für die Umweltpotenziale		Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild/Erholung	
Ziel/Begründung der Maßnahme - Wiederherstellung von Gehölzen mit Saumzonen - Neuanlage von Sukzessionsflächen, auf mageren Ausgangssubstraten mager-/trockenrasenartige Bestände - Eingriffsminderung auf ehemaligen Biotopflächen - Einbindung der Trasse in die Landschaft - Verbesserung der Lebensraumfunktion für in Hohlen brütende Vögel			
Maßnahmenbeschreibung - Anpflanzen von Gehölzen (außer in den Bereichen, in denen eine hohe Fledermausaktivität nachgewiesen wurde (ca. Bahn km 17.2-18.2); stattdessen Ansaat von Landschaftsrasen) - Ansaat von Landschaftsrasen - Entwicklung von Saumbiotopen durch gelenkte Sukzession - Sukzessionsflächen auf größeren Einschlussflächen, dabei sind soweit möglich magerer Substrate zu belassen bzw. herzustellen - Dauerhafte Erhaltung			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept - Regelmäßige Kontrolle und Pflege der Sukzessionsflächen und der Gehölzpflanzungen entsprechend der einschlägigen Sicherheitsanforderungen - gelegentliche Mahd der Krautsäume - Sukzessionsflächen auf mageren Ausgangssubstraten durch gelegentliche Mahd mit Entfernung des Schnittgutes weitgehend offen halten - Der Nachweis über die Wiederansiedlung der auf den Autobahnböschungen im Jahr 2013 kartierten Brutvögel ist über ein Monitoring zu erbringen.			
vorübergehende Inanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb-Flächenbedarf Nutzungsbeschränkung: ja Trägerschaft: Grundstückseigentümer		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhafte Inanspruchnahme Flächengröße: 148.280 147.070 m ²	

Maßnahmenverzeichnis

Vorhaben: Projekt Stuttgart 21 Abschnitt: PFA 1.4 Gemeinde/Gemarkung: Neuhausen a.d.F., Scharnhausen, Denkendorf, Köngen, Unterensingen, Wendlingen/Unterboihingen		Maßnahmen-Nr.: G 2 Kurzbeschreibung: Begrünung von Bahnböschungen zum Maßnahmenplan, Anlage Nr.: 18.2.4 Blatt Nr.: 1, 2, 3B, 4, 5C, 6B, 7A, 8A, 9, 10B, 11, 12A, 13B, 14A	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation - Verlust von Ackerflächen, Verkehrsbegleitgrün, Gehölzen, Wiesen, Wald und Streuobstbeständen - Störung des Landschaftsbildes durch technische Bauwerke			
Ausgleichsmaßnahme		Ersatzmaßnahme	
Kompensationswirkungen für die Umweltpotenziale		X Gestaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme	
Boden		X Klima/Luft	
Wasser		X Landschaftsbild/Erholung	
Schutzmaßnahme			
X Flora, Fauna, Biotope			
Ziel/Begründung der Maßnahme - Neuanlage von Gehölzen mit Saumzonen - Eingriffsminimierung auf ehemaligen Biotopflächen - Einbindung der Trasse in die Landschaft - Verbesserung der Lebensraumfunktion für in Höhlen brütende Vögel - Lebensraum für die Zauneidechse			
Maßnahmenbeschreibung - Ansaat von Landschaftsrasen - Anpflanzung von Gehölzen wie Spitzahorn, Hainbuche, Feldahorn, Pfaffenhütchen, Holunder, Schlehe (außer in den Bereichen, in denen eine hohe Fledermausaktivität nachgewiesen wurde (ca. Bahn km 17,2-18,2); stattdessen Ansaat von Landschaftsrasen) - Anlage von trockenwarmen Magerrasenbiotopen an größeren südexponierten Einschnittsböschungen, hierbei sind magere Ausgangssubstrate herzustellen - Dauerhafte Erhaltung			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept - Regelmäßige Kontrolle der Gehölz- und Baumpflanzungen und Pflege entsprechend der einschlägigen Sicherheitsanforderungen - Entwicklung von Saumbiotopen durch gelenkte Sukzession - trockenwarme Offenbiotope durch Gehölzentfernung bzw. Mahd in mehrjährigen Abständen freihalten, Schnittgut ist zu entfernen - Der Nachweis über die Wiederansiedlung der auf den Autobahnböschungen im Jahr 2013 kartierten Brutvögel ist über ein Monitoring zu erbringen.			
vorübergehende Inanspruchnahme		X dauerhafte Inanspruchnahme	
X Grunderwerb-Flächenbedarf		Flächengröße: 112.700 113.040 m ²	
Nutzungsbeschränkung: ja			
Trägerschaft: Grundstückseigentümer			

Maßnahmenverzeichnis

Vorhaben: Projekt Stuttgart 21 Abschnitt: PFA 1.4 Gemeinde/Gemarkung: Scharnhäuser, Neuhausen a.d.F., Köngen, Unterensingen, Wendlingen/Unterboihingen		Maßnahmen-Nr.: G 3 Kurzbeschreibung: Begrünung von Straßen- und Wegeböschungen zum Maßnahmenplan, Anlage Nr.: 18.2.4 Blatt Nr.: 1, 2A, 3B, 4A, 5B, 5C, 6B, 13B, 15D	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation - Störung des Landschaftsbildes durch technische Bauwerke - Verlust von Ackerflächen, Verkehrsbeleitgrün, Gehölzen, Wiesen und Streuobstbeständen			
Ausgleichsmaßnahme		Schutzmaßnahme	
Ersatzmaßnahme		Gestaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme	
Kompensationswirkungen für die Umweltpotenziale Boden X Wasser		X Klima/Luft X Landschaftsbild/Erholung X Flora, Fauna, Biotope	
Ziel/Begründung der Maßnahme - Neuanlage von Gehölzen mit Saumzonen - Eingriffsminimierung auf ehemaligen Biotopflächen - Einbindung der Verkehrswege in die Landschaft - Verbesserung der Lebensraumfunktion für in Höhlen brütende Vögel - Wiederherstellung von Lebensraumfunktionen für die Zauneidechse wie vor dem Eingriff			
Maßnahmenbeschreibung - Ansaat von Landschaftsrasen - Anpflanzen von Gehölzen wie Spitzahorn, Feldahorn, Hainbuche, Pfaffenhütchen, Holunder, Schlehe (außer in den Bereichen, in denen eine hohe Fledermausaktivität nachgewiesen wurde (ca. Bahn km 17,2-18,2); stattdessen Ansaat von Landschaftsrasen) - Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen, vorzugsweise hochstämmige lokale Obstbaumarten wie Bohnapfel, Grüne Jagdbirne ... (außer in den Bereichen, in denen eine hohe Fledermausaktivität nachgewiesen wurde (ca. Bahn km 17,2-18,2); stattdessen Ansaat von ... Landschaftsrasen) - Dauerhafte Erhaltung - Einbringen von Totholzelementen und Einbau von Sandlinen im Rahmen des Oberbodenauftrags zur Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen für Zauneidechsen auf den neu angelegten Böschungen			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept - Entwicklung von Saumbiotopen durch gelenkte Sukzession - Regelmäßige Kontrolle und Pflege der Gehölze und Ansaaten entsprechend der einschlägigen Sicherheitsanforderungen - Obstbäume: Entwicklungsschnitt alle 2 Jahre, nach 10 Standjahren alle 4 Jahre auslichten - Der Nachweis über die Wiederansiedlung der auf den Autobahnböschungen im Jahr 2013 kartierten Brutvögel ist über ein Monitoring zu erbringen. - Der Nachweis über die Wiederbesiedlung der Böschungen durch die Zauneidechse ist über ein Monitoring zu erbringen			
vorübergehende Inanspruchnahme X Grunderwerb-Flächenbedarf Nutzungsbeschränkung: ja Trägerschaft: Grundstückseigentümer		X dauerhafte Inanspruchnahme Flächengröße: 41.366 41.550 m ²	

Maßnahmenverzeichnis

Vorhaben: Projekt Stuttgart 21 Abschnitt: PFA 1.4 Gemeinde/Gemarkung: Scharnhausen, Neuhausen a.d.F., Köngen, Unterensingen, Wendlingen/Unterboihingen Denkendorf		Maßnahmen-Nr.: G 4 Kurzbeschreibung: Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen zum Maßnahmenplan, Anlage Nr.: 18.2.4 Blatt Nr.: 2A, 3A, 7A, 8A, 9, 10A, 11C, 12C, 13AB, 14AC, 15D	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation - bauzeitliche Inanspruchnahme von Acker und Biotopflächen für offene Tunnelbauweise (Tunnel Denkendorf) und Baustelleneinrichtung - bauzeitliche Inanspruchnahme von Acker und Biotopflächen für die Umgestaltung der AS Wendlingen			
Ausgleichs- maßnahme		Ersatzmaßnahme	
Kompensationswirkungen für die Umweltpotenziale		X Gestaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme X Klima/Luft X Landschaftsbild/Erholung	
		X Flora, Fauna, Biotope	
Ziel/Begründung der Maßnahme - Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes - Eingriffsminimierung - Lebensraum für die Zauneidechse			
Maßnahmenbeschreibung - Rückbau von Versiegelungen in optimaler Weise (Bodenauftrag > 1 m), Verwendung von wertvollen Filderboden (Innere Fildermulde) - Entfernen von Unrat - Beseitigung der Bodenverdichtungen - Wiederanpflanzung von Hecken und Gehölzen entsprechend des ursprünglichen Zustandes - Wiederherstellung von Acker und Grünland entsprechend des ursprünglichen Zustandes - Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen durch Auftrag des vor Baubeginn abgeschobenen und getrennt zwischengelagerten Oberbodens (Sicherung der Diasporenbank) und Ansaat mittels RSM Regio (Ursprungsgebiet 11 Südwestdeutsches Bergland) gemäß den „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ (FLL 2014)			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept - Bei Eisenbahn- und Straßenböschung mit Gehölzpflanzung, Pflege entsprechend der einschlägigen Sicherheitsanforderungen			
X vorübergehende Inanspruchnahme Grunderwerb-Flächenbedarf Nutzungsbeschränkung: ja Trägerschaft: Grundstückseigentümer		dauerhafte Inanspruchnahme Flächengröße: 26.670 m ² 38.720 m ²	

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: V 2	Kurzbezeichnung: Bauzeitenregelung zum Schutz von Vögeln (Gehölzbrüter)	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	ha: -
weitere Teilflächen:			
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: -		Blatt-Nr.: -	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: -		Blatt-Nr.: -	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- im Zuge der Bauarbeiten			
Begründung der Maßnahme: Vermeidung der Tötung/ Verletzung von geschützten Arten und Ihrer Brutstätten/Gelege			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Vermeidung der Tötung durch die unmittelbare Zerstörung von Gelegen und der Brutplatzaufgabe		-- 0 Jahre (unmittelbar wirksam)	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
- Baumfällarbeiten und Gehölzrückschnitte werden im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar, also außerhalb der Brutzeit von Vögeln, durchgeführt; Ausnahmen sind nur nach Vorlage eines artenschutzrechtlichen Gutachtens zulässig. Gilt für den gesamten PFA 1.4			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- -entfällt-			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:			
- -entfällt-			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:			
- -entfällt-			
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -entfällt-			
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:			
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung		<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege	

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: V 6	Kurzbezeichnung: Umsiedlung Zauneidechse
Teilfläche	Teilflächen-Nr.: -	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück: ha -
weitere Teilflächen:		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Anlage-Nr.: 18.2.3		Blatt-Nr.: 3GD
Anlage-Nr.: 18.2.4		Blatt-Nr.: 11C, 12C, 13A, 15GD
Zum Bestands- und Konfliktplan:		
Anlage-Nr.: Anhang 3b zur Anl. 18.1		Blatt-Nr.: 1 und 2
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff		
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:		
- Vor Beginn der Bauarbeiten; im Aktivitätszeitraum der Eidechsen. Dieser beginnt nach dem Erwachen der Eidechsen aus der Winterruhe (März/April) und vor Beginn der Eiablage der Weibchen (April/Mai; Zeitpunkte abhängig von der Witterung) sowie nach Schlüpfen der Jungtiere bis zur Winterruhe.		
Begründung der Maßnahme: Vermeidung der Tötung von Individuen der Zauneidechse und ihrer Eigelege		
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):
- Vermeidung der Tötung von Individuen und Eigelegen.		Unmittelbar wirksam
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:		
- Im Winter werden in den Lebensräumen wenn notwendig vorsichtig Bäume und Sträucher entfernt. Kein Befahren der Bereiche mit schweren Geräten (Gefahr der Bodenverdichtung und Tötung von Eidechsen im Winterversteck); kein Entfernen von Wurzelstöcken etc. (Gefahr der Zerstörung von Überwinterungsstätten und Tötung von Eidechsen).		
- Vor Abfangen Aufstellen eines Schutzzauns aus Rhizomsperr, der ein Einwandern/Abwandern von Eidechsen in die Abfangbereiche verhindert.		
- Im Aktivitätszeitraum der Eidechsen erfolgt die Umsiedlung auf ökologisch funktionsfähige Flächen (Nachweis durch Funktionskontrolle vor Umsiedlung) während der Aktivitätsphasen der Eidechsen (s. o).		
- Umsiedlung per Schlingenfang (Eidechsenangel), per Handfang oder per Kescherfang		
- Vor dem Verbringen auf die Flächen Unterbringung in Faunenboxen; Jungtiere und adulte/subadulte Zauneidechsen werden getrennt in den Faunenboxen untergebracht.		
- Fotografische Dokumentation (Unterseite der Eidechse mit Kehlbereich, Seite der Eidechse bzw. Aufsicht der Eidechse; Zählen der abgefangenen Eidechsen).		
- Maßnahmenbegleitung durch ökologische Baubegleitung.		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):		
- -entfällt-		
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:		
- -entfällt-		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:		
- -entfällt-		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -		

Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:

nach Abschluss der Herrichtung

zusätzlich einmal pro Jahr über
drei Jahre

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: V 7	Kurzbezeichnung: Reptilienschutzzaun Zauneidechse	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	ha: -
weitere Teilflächen:			
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: 18.2.3		Blatt-Nr.: 3GD	
Anlage-Nr.: 18.2.4		Blatt-Nr.: 11C, 12C, 13A, 15GD	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr Anhang 3b zur Anl. 18.1		Blatt-Nr.: 1 und 2	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- Vor den Bauarbeiten			
Begründung der Maßnahme: Vermeidung des Einwanderns in den Baubereich vor Beginn oder während der Baumaßnahmen bzw. der Tötung und des Verletzens von Zauneidechsen im Baubereich.			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Vermeidung des Nachwanderns von Zauneidechsen außerhalb der Eingriffsbereiche und somit einer Tötung bzw. einer Verletzung dieser Eidechsen.		- unmittelbar wirksam	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
- Anlage eines Zauns aus Rhizomsperrre, der nach den Fällungen und vor Beginn der Umsiedlung aufgestellt wird.			
- Zaun wird ca. 15 cm tief eingebracht werden; Halterung mit Moniereisen auf der den Eidechsen abgewandten Seite; Boden zu beiden Seiten des Zauns verdichten.			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- Für die Dauer der Baumaßnahme			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:			
- 3x im Jahr freischnitten (ggf. häufigeres Freischnitten auf Veranlassung der ökologischen Bauüberwachung); monatliche Kontrolle während der Aktivitätszeit der Eidechsen; Instandhaltung im Falle von Winterschäden, Sturmschäden, Bauschäden und Vandalismus.			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:			
- entfällt-			
Grunderwerbsverzeichnis Nr.:			
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:			
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung		<input checked="" type="checkbox"/> zusätzlich einmal pro Quartal	

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: V 4	Kurzbezeichnung: Baumhöhlenkontrolle für Fledermäuse/ Erhalt des pot. Winterquartiers
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück: ha: -
weitere Teilflächen:		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Anlage-Nr.: 18.2.3		Blatt-Nr.: 2C, 3CD
Anlage-Nr.: 18.2.4		Blatt-Nr.: 10C, 11C, 13AB, 14B
Zum Bestands- und Konfliktplan:		
Anlage-Nr.: -		Blatt-Nr.: -
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff		
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:		
- Vor bzw. im Zuge der Rodungsarbeiten		
Begründung der Maßnahme: Vermeidung der Tötung oder des Verletzens von Fledermäusen.		
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):
- Vermeidung einer unmittelbaren Tötung von Fledermausindividuen im Rahmen der Bautätigkeiten bzw. Rodungsarbeiten, Erhalt eines pot. Winterquartiers		- 0 Jahre (unmittelbar wirksam)
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:		
<ul style="list-style-type: none"> - Vor Beginn der Bauarbeiten werden die zu rodenden Quartiermöglichkeiten von Fledermäusen auf Besatz hin kontrolliert. - Kontrolle der 13 14 potentiellen Sommerquartiere von Fledermäusen mittels Endoskop im Zeitraum September bis November vor der Baumfällung, also vor dem Winterschlaf der Fledermäuse. - Verschließung der nachweislich nicht besiedelten Höhlen, so dass sie nicht mehr als Quartier genutzt werden können. - Falls eine Besiedlung durch Fledermäuse festgestellt wird oder nicht sicher auszuschließen ist, werden die Höhlen mit Folie so verschlossen, dass der Ausflug, aber nicht der Einflug möglich ist. - Bäume mit auf diese Weise verschlossenen Höhlen werden frühestens einen Monat nach der Verschließung gefällt. Dann ist sichergestellt, dass sich keine Fledermäuse mehr in den Baumhöhlen aufhalten. - Der potentielle Winterquartierbaum wird während der Bauzeit im Baufeld geschützt und erhalten. 		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18)		
- entfällt-		
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung		
- entfällt-		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:		
- entfällt-		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -entfällt-		
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:		
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung		<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: V 8	Kurzbezeichnung: Bauzeitenregelung für Amphibien im Bereich AS Wendlingen
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück: ha: -
weitere Teilflächen:		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Anlage-Nr.: 18.2.3	Blatt-Nr.: 3D	
Anlage-Nr.: 18.2.4	Blatt-Nr.: 13B	
Zum Bestands- und Konfliktplan:		
Anlage-Nr.:	Blatt-Nr.:	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff		
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:		
- Vor bzw. während den Bauarbeiten		
Begründung der Maßnahme: Vermeidung der Tötung von Amphibien.		
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):
- Vermeidung einer Nutzung von Pfützen durch Amphibien und dadurch Vermeidung einer Tötung bzw. einer Verletzung der Tiere		- unmittelbar wirksam
Biotoplanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:		
- Schüttung des Dammes für die provisorische Ausweichrampe südöstlich der AS Wendlingen im Winter, außerhalb der Zeit, in der die Pfützen auf dem Wirtschaftsweg von Amphibien als Sekundärlebensraum genutzt werden		
- Falls eine Schüttung des Dammes auf Grund des Bauablaufes nicht zu dieser unkritischen Zeit möglich ist, werden die Pfützen im Winter verfüllt, um eine Nutzung durch Amphibien zu verhindern		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):		
-entfällt-		
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:		
-entfällt-		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:		
-entfällt-		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.:		
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:		
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege	

Maßnahmenverzeichnis

Vorhaben: Projekt Stuttgart 21		Maßnahmen-Nr.: A 1.2	
Abschnitt: PFA 1.4		Kurzbeschreibung: Umwandlung von Acker in Streuobstwiesen und Obstbaumreihen	
Gemeinde/Gemarkung: Neuhausen a. d. F., Scharnhäuser Nördlich von Neuhausen		zum Maßnahmenplan, Anlage Nr.: 18.2.4 Blatt Nr.: 6AD Bahnkilometer: km 18,00	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation - Inanspruchnahme von Ackerflächen - bauzeitliche Inanspruchnahme sowie dauerhafte Überbauung von extensiven Streuobstwiesen und Obstgärten			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	Ersatzmaßnahme	Gestaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme	Schutzmaßnahme
Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale	<input checked="" type="checkbox"/> Boden Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild/Erholung	<input checked="" type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope
Ziel/Begründung der Maßnahme - Ausgleich von Eingriffen in Biotopflächen - Ausgleich von Eingriffen in Ausgleichsmaßnahmen (Erweiterung Flughafen) - Ausgleich von Eingriffen ins Landschaftsbild - Verbesserung der Habitatfunktionen für in Höhlen brütende Vögel, Säugetiere und Insekten in intensiv genutzte Ackerfluren			
Maßnahmenbeschreibung - Anpflanzungen von Obstbäumen (Hochstämme regionaltypischer Sorten, z.B. Bohnapfel, Grüne Jagdbirne, Hauszwetschge) - Einsaat der Flächen unter den Obstbäumen mit einer heimischen, standortgerechten Gräser-Kräutermischung, gegebenenfalls Heumulchsaat aus benachbarten Streuobstwiesen/artenreichen Glatthaferwiesen - Stellenweise Anpflanzung von Kleingehölzen oder Feldgehölzen entlang von Wegen mit Pionierarten wie Schlehe, Rose, Weißdorn, Hasel, Hainbuche, Feldahorn, Birke - Erfassung der Fledermausquartiere auf den LBP-Maßnahmenflächen erfolgt, sobald diese Flächen einen ausreichenden Entwicklungsstand erreicht haben (nach 20 Jahren) mit dem Hintergrund, dann die Fledermauskästen (Maßnahme C5) abhängen zu können. - Erfassung der Brutvogelreviere im Bereich der LBP-Maßnahmenflächen, sobald diese Flächen einen für die Jungvogelaufzucht ausreichenden Entwicklungsstand erreicht haben (nach 12 Jahren) mit dem Hintergrund, dann die Nistkästen (Maßnahme C1) abhängen zu können. Die Erfassung der Vögel erfolgt nach den Methodenstandards von Süßbeck et al. 2005 nach 12 Jahren vom Zeitpunkt der Anlage der Streuobstwiesen. Die Maßnahme wird als erfolgreich angesehen, wenn die Anzahl der verloren gegangenen Brutreviere im Rahmen des Monitorings wieder nachgewiesen werden kann. - Dauerhafte Erhaltung			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept - Obstbäume: alle zwei Jahre Entwicklungsschnitt, ab 10. Standjahr alle 4 Jahre auslichten - Extensive Nutzung der Wiesen unter den Obstbäumen mit 2-schüriger Mahd, erste Mahd nicht vor Mitte Juni - Gehölze gelegentlich durch Rückschnitt, Auslichten oder auf-den-Stock-setzen verjüngen und gegebenenfalls zurückdrängen - Der Nachweis über die Wiederansiedlung der auf den Autobahnböschungen im Jahr 2013 kartierten Brutvögel ist über ein Monitoring zu erbringen.			
vorübergehende Inanspruchnahme		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhafte Inanspruchnahme	
Gründerwerb-Flächenbedarf		Flächengröße: 5.534 5.854 m ²	
Nutzungsbeschränkung: ja		anrechenbare Kompensationsfläche: 5.534 5.854 m ²	
Trägerschaft: Grundstückseigentümer			

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: A 6.2	Kurzbezeichnung: Umwandlung von Gartenrestparzellen in einen Streuobstbestand
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:	
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 5861 ha: ca. 0,04 0,09
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Anlage-Nr.: 18.2.3	Blatt-Nr.: 3GD	
Anlage-Nr.: 18.2.4	Blatt-Nr.: 11GD	
Zum Bestands- und Konfliktplan:		
Anlage-Nr.: -	Blatt-Nr.: -	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff		
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme/ CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:		
- Nach Abschluss der Bauarbeiten		
Begründung der Maßnahme: Inanspruchnahme von Vegetationsstrukturen und Boden		
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):
- Streuobstbestand auf Fettwiese mittlerer Standorte		Funktionserreichung: 3 Jahre
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:		
<ul style="list-style-type: none"> - Rekultivierung des Baufeldbereiches durch Beseitigung evtl. Rückstände und Bodenlockerung - Gegebenenfalls Rückbau von Gebäuden und baulichen Anlagen sowie Entsigelung mit Bodenlockerung - Einsaat der Flächen mit einer standorttypischen, heimischen Gräser-Krautmischung - Erhalt bestehender Obstbaumhochstämme - Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen regionaltypischer Sorten wie Bohnapfel, Grüne Jagdbirne, Hauszweitsche - Entfernen von Nadelgehölzen und Kleinsträuchern - Pflege der bestehenden Hecke durch Formschnitt und teilweise auf-Stock-setzen 		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):		
- Dauerhaft bzw. Erhalt durch Pflege		
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:		
<ul style="list-style-type: none"> - Anfängliche Aushagerungsmahd: 3 schürige Mahd mit Mähgutentfernung - Nach Aushagerung extensive Nutzung der Wiese mit 2-schüriger Mahd und Entfernung des Mähgutes: erste Mahd nicht vor Mitte Juni - Obstbäume: alle 2 Jahre Entwicklungsschnitt, ab 10. Standjahr alle 4 Jahre auslichten - Hecke alle 10 bis 15 Jahre abschnittsweise auf-den-Stock-setzen (max. 1/3 der Hecke auf einmal), Pflegeschnitte nach Bedarf - keine Verwendung von Herbiziden/Pestiziden 		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme		

Rechtliche Sicherung der Maßnahme:	
- Dingliche Sicherung	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: 4.0323	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzliche Berichte nach fünf und 10 Jahren

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: A 6.3		Kurzbezeichnung: Entwicklung einer Magerwiese mit Streuobstbestand
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4546	ha: ca. 0,09
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4547	ha: ca. 0,01
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4548	ha: ca. 0,01
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4560	ha: ca. 0,15
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: 18.2.3		Blatt-Nr.: 3D	
Anlage-Nr.: 18.2.4		Blatt-Nr.: 13B	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: -		Blatt-Nr.: -	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme/ CEF-Maßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- Nach Abschluss der Bauarbeiten			
Begründung der Maßnahme: Inanspruchnahme von Vegetationsstrukturen und Boden			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Streuobstbestand auf Magerwiese		Funktionserreichung: 3 Jahre	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
- Rekultivierung der Baustelleneinrichtungsfläche durch Beseitigung evtl. Rückstände und Bodenlockerung; Auftrag des vorher abgeschobenen und zwischengelagerten Oberbodens in einer Mächtigkeit von 15 cm; der übrige Oberboden wird auf anderen bauzeitlich beanspruchten Flächen eingebaut			
- Entwicklung eines Streuobstbestandes auf einer Magerwiese durch Pflanzung von Obstbäumen (Hochstämme, regionaltypische Sorten, wie z. B. Bohnapfel, Grüne Jagdbirne, Hauszweitsche), Pflanzabstand 15 m			
- Ansaat einer Magerwiese mit RSM Regio (Ursprungsgebiet 11, Südwestdeutsches Bergland) gemäß den „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ (FLL 2014)			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- Dauerhaft bzw. Erhalt durch Pflege			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:			
- Anfängliche Aushagerungsmahd: 3 schürige Mahd mit Mähgutentfernung			
- Nach Aushagerung extensive Nutzung der Wiese mit 2-schüriger Mahd und Entfernung des Mähgutes; erste Mahd nicht vor Mitte Juni			
- Obstbäume: alle 2 Jahre Entwicklungsschnitt, ab 10. Standjahr alle 4 Jahre auslichten			
- keine Verwendung von Herbiziden/Pestiziden			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	

Rechtliche Sicherung der Maßnahme:	
- Dingliche Sicherung	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: 4.0404, 4.0439, 4.0440, 4.0441	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: C6	Kurzbezeichnung: Ausgleichsfläche für die Zauneidechse
Teilfläche	Teilflächen-Nr.: 29-31	
Gemarkung: Neuhausen	Flurstück: 7325	ha: 0,12
Gemarkung: Denkendorf	Flurstück: 6471	ha: 0,78
Gemarkung: Denkendorf	Flurstück: 6633	ha: 0,04
Gemarkung: Denkendorf	Flurstück: 6635	ha: 0,06
Gemarkung: Denkendorf	Flurstück: 6636	ha: 0,02
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4512	ha: 0,11
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4520	ha: 0,01
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4522	ha: 0,05
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4525	ha: 0,03
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4527	ha: 0,05
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4530	ha: 0,04
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4532	ha: 0,03
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4533	ha: 0,05
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4535	ha: 0,05
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4562	ha: 0,10
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4565	ha: 0,08
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4613	ha: 0,15
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 5810	ha: 0,08
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 5816	ha: 0,05
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 5828	ha: 0,06
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 5830	ha: 0,02
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 5832	ha: 0,06
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 5873	ha: 0,02
Gemarkung: Unterensingen	Flurstück: 2265	ha: 0,21
Gemarkung: Unterensingen	Flurstück: 1254	ha: 0,04
Gemarkung: Unterensingen	Flurstück: 1255	ha: 0,03
Gemarkung: Unterensingen	Flurstück: 1256	ha: 0,05
Gemarkung: Unterensingen	Flurstück: 1257	ha: 0,02
Gemarkung: Unterensingen	Flurstück: 1266	ha: 0,11
Gemarkung: Unterensingen	Flurstück: 1421	ha: 0,29
Gemarkung: Unterensingen	Flurstück: 1421/4	ha: 0,07
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Anlage-Nr.: 18.2.3	Blatt-Nr.: 2B, 3GD	
Anlage-Nr.: 18.2.4	Blatt-Nr.: 6B, 10C, 11C, 12C, 13A, 15GD, 17B	
Zum Bestands- und Konfliktplan:		
Anlage-Nr.: -	Blatt-Nr.: -	

Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff	
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme/ CEF-Maßnahme
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:	
- Anlage vor Beginn der Baumaßnahme bzw. Umsiedlung der Zauneidechsen	
Begründung der Maßnahme: Inanspruchnahme von Habitaten der Zauneidechse	
Entwicklungsziel der Maßnahme:	Zeitpunkt des Erreichens (vor Baubeginn):
- Bereitstellung und dauerhafter Erhalt von Habitaten der Zauneidechse	- Funktionserreichung nach 0 Jahre (unmittelbar wirksam) auf Grünland, bis zu 1 Jahr auf Ackerflächen
- Entwicklungspflege über den Zeitraum des Monitorings (5 Jahre)	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Aufbereitung von Ackerflächen (Flurstücke 6471 – Denkendorf sowie 1254 und 1255 – Unterensingen) nach Laufer 2013: Bei der Herrichtung von Ackerflächen wird bereits im Vorjahr eines Jahres mit der Bodenentwicklung begonnen. Auf den Flächen wird mit einer sehr dünnen Aussaatstärke von 1g/m² eine regionale Blumenwiesensaatgutmischung mit 50 % Blumen und 50 % Gräsern eingesät. Im darauf folgenden Frühjahr werden die Flächen mit den folgenden Strukturelementen als Zauneidechsenlebensraum umgestaltet: Sträucher, Sonnenplätze (Altholzhaufen – 2 m², Reisigbündel – 1 m²), Eiablageplätze und Winterquartiere (Steinriegel – mind. 15 m²; Tiefe mind. 1 m; Höhe über Boden ca. 1 m mit Sandlinsen – Fläche 2 m², Tiefe ca. 50–70 cm) sowie Einzelbäume oder Gehölze. Umzäunung der Flächen mit einem Reptilienschutzzaun (dieser wird um 50 cm zur Flurstücksgrenze zurück versetzt). - Aufbereitung der Streuobstwiesen bzw. des Grünlandes: Anlage von Steinriegeln (Grundfläche 15 m²; Tiefe mind. 1 m; Höhe über Boden ca. 1 m) + Sandlinsen (Fläche 2 m², Tiefe ca. 50–70 cm) sowie Anlage von Totholzhaufen (ca. 2 m²) und Reisigbündeln (ca. 1 m²) (Details siehe Tabelle 2 bzw. Kapitel 6.2 der saP-Ost). - Aufbereitung des Straßenbegleitgehölzes: auf-den-Stock-setzen der Gehölze, Entnahme eines Busches ca. alle 5 m im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar und Anlage von Reisigbündeln (ca. 1 m²) - Überprüfung der Funktionserfüllung vor Umsiedlung und Monitoring für die Dauer von 5 Jahren - Umzäunen der Flächen nach Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen mit einem Reptilienschutzzaun, Zusammenfassung der Flächen soweit möglich. - Pflege der Streuobstbestände und Nachpflanzen von abgängigen Bäumen - Risikomanagement: wenn bei der Erfolgskontrolle die Maßnahme nicht wie prognostiziert von den Eidechsen angenommen wird, können auf gutachterlicher Basis Verbesserungen an Jagdhabitaten, die Erhöhung des Angebots/die Umlagerung von Sonnen- und Versteckplätzen sowie Verbesserungen der Winterquartiere oder Eiablagestrukturen vorgenommen werden. - Auf der vorübergehend in Anspruch genommenen Maßnahmenfläche mit Bestand Grünland (Flurstücke 1421 und 1421/4 östlich der B 313) werden, sobald die Bauarbeiten abgeschlossen sind, die Böschungen eingegrünt und wieder ihre Funktion als Eidechsenlebensraum erfüllen, die Habitatelemente von der Maßnahmenfläche entfernt und auf die neu angelegten Böschungen umgelagert. Dadurch wird die Einschränkung der Nutzung aufgehoben und der bauzeitliche Ersatzlebensraum wird in die Funktion als Jagdhabitat zurückgeführt. Die Umlagerung der Habitatelemente wird schonend während der mobilen Phasen der Zauneidechsen (außerhalb Winterruhe und Gelegeentwicklungszeit) durchgeführt. 	
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):	
<ul style="list-style-type: none"> - Pflege der Fläche 7325 muss dauerhaft gewährleistet sein für die nächsten 20 Jahre (über die LBP-Maßnahme A 1.3 wird der alte Lebensraum der Zauneidechse wieder hergestellt und dauerhaft gepflegt). - Alle anderen Flächen sind dauerhaft zu pflegen, ausgenommen sind die Flurstücke 1421 und 1421/4, hier kann die Pflege entfallen, sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen und die Böschungen der B 313 wieder hergestellt und begrünt sind und der Nachweis einer Wiederbesiedlung der neuangelegten Böschungen durch die Zauneidechse erbracht wurde 	

Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Zweimal im Jahr Mahd. Dabei ist 10 cm über dem Boden zu mähen, um keine Zauneidechsen zu verletzen. - Steinriegel und Totholzhaufen müssen zweimal im Jahr von Brombeeren befreit werden. - Der üppige Vegetationsaufwuchs auf den gesamten Flächen wird durch intensive Pflege kontrolliert. Die Reptilienzäune werden ausgemäht (3-mal im Jahr; ggf. häufigeres Freischneiden auf Veranlassung der ökologischen Bauüberwachung) und dann mit bestätigter Erfolgskontrolle über das Monitoring zurückgebaut. - Straßenbegleitgehölz: ggf. Zurückschneiden der nachtreibenden Gehölze - Jährliches Monitoring mit 4 Begehungen pro Jahr zur Erfassung der Zauneidechsen. - Nach Bauabschluss und Rückbau des Reptilienschutzzauns (V7) Einbeziehung frei werdender Baufeldflächen, auf welchen nach Abschluss der Bauarbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird (G4), in die Maßnahmenfläche 	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:	
<ul style="list-style-type: none"> - dingliche Sicherung, vorübergehende Inanspruchnahme (1421, 1421/4) 	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: 4.1612; 4.0278; 4.0305; 4.0306; 4.0307; 4.0308; 4.0344; 4.0345; 4.0346; 4.0354; 4.0360; 4.0406; 4.0409; 4.0414; 4.0416; 4.0418; 4.0419; 4.0422; 4.0424; 4.0425; 4.0426; 4.0437; 4.1511; 4.1512; 4.1513; 4.1514; 4.1517; 4.1524; 4.1619; 4.0495; 4.0496	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzlich jährliche Monitoringberichte für die Dauer von mindestens 5 Jahren

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: C5	Kurzbezeichnung: Anbringen von Fledermauskästen	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.: 19		
Gemarkung: Denkendorf	Flur:	Flurstück: 4811	Stck.: 2 Rundk...
Gemarkung: Denkendorf	Flur:	Flurstück: 4813/2	Stck.: 4 Flachk. Stck.: 2 Rundk.
Gemarkung: Denkendorf	Flur:	Flurstück: 4814	Stck.: 1 Rundk. Stck.: 1 Flachk.
Gemarkung: Denkendorf	Flur:	Flurstück: 6633	Stck.: 1 Flachk.
Gemarkung: Denkendorf	Flur:	Flurstück: 6636	Stck.: 1 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4537	Stck.: 1 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4539	Stck.: 1 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4540	Stck.: 1 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4541	Stck.: 1 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4520	Stck.: 1 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 5810	Stck.: 2 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 5816	Stck.: 3 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 5832	Stck.: 6 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4562	Stck.: 56 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4565	Stck.: 14 Rundk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4613	Stck.: 2 Flachk. Stck.: 2 Rundk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4522	Stck.: 2 Rundk. Stck.: 2 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4527	Stck.: 2 Flachk.
Gemarkung: Unterensingen	Flur:	Flurstück: 2265	Stck.: 6 Flachk. Stck.: 10 Rundk.
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: 18.2.3		Blatt-Nr.: 2C, 3GD	
Anlage-Nr.: 18.2.4		Blatt-Nr.: 10C, 11C, 12C, 13AB, 15C	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: -		Blatt-Nr.: -	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme/ CEF-Maßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- vor Rodungsarbeiten			

Begründung der Maßnahme: Inanspruchnahme von Quartierpotentialen von Fledermäusen	
Entwicklungsziel der Maßnahme: - Bereitstellung und dauerhafter Erhalt von Quartieren für Fledermäuse	Zeitpunkt des Erreichens (vor Baubeginn): - Funktionserreichung nach 0 Jahre (unmittelbar wirksam)
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung: - Anbringen von 4041 Fledermausflachkästen, 2023 Fledermausrundkästen - Monitoring über 3 Jahre nach Ermessen der oberen Naturschutzbehörde Verlängerung um weitere 2 Jahre. - Erfassung der Fledermausquartiere auf den LBP-Maßnahmenflächen A 1.2 und A 2.3, erfolgt, sobald diese Flächen einen ausreichenden Entwicklungsstand erreicht haben (nach 20 Jahren).	
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): - Die Pflege der Fledermauskästen erfolgt solange, bis die neuangelegten Streuobstwiesen im Rahmen der LBP-Maßnahmen A 1.2 sowie A 2.3 wieder eine ausreichende Menge an Quartieren für die verlorengegangenen Quartiere bieten. Ist dies erfüllt, so können die Fledermauskästen abgehängt werden. Die Funktion der Maßnahme soll durch ein Monitoring nachgewiesen werden. - Pflege der Fledermauskästen mindestens 20 Jahre	
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung: - Die Fledermauskästen werden jährlich in den Wintermonaten gesäubert, erhalten und ggf. erneuert. - Pflege der Streuobstbestände und Nachpflanzen von abgängigen Bäumen	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme nur im Bereich der Streuobstflächen
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: - dingliche Sicherung	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: 4.0270; 4.0272; 4.0274; 4.0305; 4.0307; 4.0414; 4.0416; 4.0419; 4.0429; 4.0431; 4.0432; 4.0433; 4.0437; 4.0409; 4.0360; 4.0354; 4.0344; 4.1524; 4.1619	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:	
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzlich jährliche Monitoringberichte für die Dauer von 3 Jahren